



Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Datum: 18.02.2022	Antrag	2022/091
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2022 zum Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung am 23.02.2022 zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke und Die Partei zum Änderungsantrag zu TOP 15, Vorlage 2021/496 "Gemeinsam gegen Rechtsextremismus" für die Kreistagssitzung vom 21.12.2021.

Produkt/e:

01 Büro des Landrats
111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö	23.02.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
N	28.02.2022	Kreisausschuss
Ö	03.03.2022	Kreistag

Anlage/n:

- 1 -

Beschlussvorschlag:

1. Zur Radikalisierungs- und Extremismusprävention wird beim unabhängigen Verein diversu e.V. eine halbe Clearing-Stelle eingerichtet, mit dem Auftrag, Präventions- und Aufklärungsarbeit zu leisten sowie bei Bedarf eine Verweisberatung an die niedersächsischen Fachstellen vorzunehmen, die für die unterschiedlichen Radikalisierungsformen zuständig sind.
2. Der Landkreis Lüneburg fördert diese Stelle mit jährlich 20.000 EUR.
3. Entsprechende Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Sachlage:

Anlässlich der Beratung des Antrages „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus" im Ausschuss für Feuer- Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten am 10.2.2022 wurde sowohl von Kriminalpolizeidirektor Steffen Grimme als auch von Karin Kuntze vom Bildungs- und Integrationsbüro

des Landkreises u.a. vorgetragen, dass die Fallzahlen rechtsextremistischer Straftaten im Landkreis Lüneburg keine eigene Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus rechtfertigen würden. Vielmehr sprachen sich beide Vortragenden für eine Beratungsstelle gegen jedweden Extremismus aus, die zudem nicht in der Verwaltung angesiedelt sein sollte. Grund hierfür sei, dass das Beratungsangebot niederschwellig sein sollte, da Betroffene oftmals Vorbehalte gegen offizielle Stellen haben. Dies wurde im Übrigen auch von den Vertreterinnen der „Mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus“ betont.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 20.000 €

b) an Folgekosten: pro Jahr 20.000 €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: